

# § 15 AW-G Verweisungen

AW-G - Austria Wirtschaftsservice-Gesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 23.08.2020

## § 15.

Soweit in diesem Gesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

In Kraft seit 17.05.2018 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)